

Nutzungsbestimmungen Mehrzweckraum Tobelweg 4

Grundsätzliches

Der Mehrzweckraum der Gemeinde Küsnacht steht den Küsnachter Vereinen für nicht kommerzielle Zwecke kostenfrei zur Verfügung. Jeder nutzende Verein ist verantwortlich dafür, dass mit Raum und Material sorgfältig umgegangen wird. Die Vereine koordinieren die Raumnutzung untereinander und sprechen sich bei Bedarf miteinander ab.

Gemäss den feuerpolizeilichen Bestimmungen darf der Raum pro Veranstaltung von maximal 50 Personen genutzt werden.

Privatpersonen können den Raum für nicht kommerzielle Zwecke gegen Bezahlung mieten.

Reservation

Der Raum-Reservationskalender ist für die Küsnachter Vereine einsehbar. Ist der Raum im Reservationskalender als frei angegeben, kann die Reservation von den Vereinen direkt im Kalender eingetragen werden, mit Angabe von Telefonnummer und e-mail-Adresse. Die Reservationszeiten sind inklusive Einrichten, Aufräumen und Reinigung zu rechnen. Vor der ersten Nutzung erhält jeder Verein eine Einführung.

Privatpersonen setzen sich für eine Reservation mit der zuständigen Kontaktperson in Verbindung und füllen das Mietformular aus.

Nutzungszeiten

Die Räumlichkeiten können jeweils unter der Woche von 8.00 bis 22.00Uhr und Freitag / Samstag bis 24.00h benutzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich unmittelbar angrenzend an den Mehrzweckraum Wohnungen befinden und deshalb übermässiger Lärm zu vermeiden ist.

Schlüssel / Raumübergabe

Der Schlüssel kann zwei Tage vor der Nutzung beim Empfang im Gemeindehaus abgeholt werden und ist in den nächsten beiden Folgetagen zurückzubringen (Öffnungszeiten Gemeindehaus beachten). Die Person, welche den Schlüssel in Empfang nimmt, haftet dafür, dass der Raum unbeschädigt, gereinigt und aufgeräumt hinterlassen wird. Dies wird mittels Unterschrift bei Entgegennahme des Schlüssels bestätigt. Bei Nutzung über einen längeren Zeitraum (z.B. Proben für Theateraufführungen) kann, gegen ein Depot von Fr. 100.- ein Schlüssel des Mehrzweckraums an die zuständige Person für eine begrenzte Zeit abgegeben werden.

Gebühren

Für kommerzielle Veranstaltungen und bei Privatpersonen werden Fr. 70.- pro Halbtage oder Abend bzw. Fr. 150.- (Auswärtige jeweils + 50%) für eine ganztägige Nutzung in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind vor der Veranstaltung der Gemeindekasse Küsnacht zu überweisen.

Haftung

Für Beschädigungen, Verunreinigungen und Verluste haftet die Mieterschaft. Bei Nutzung durch minderjährige Personen haften deren Eltern. Die Mieterschaft bestätigt mit ihrer Unterschrift, über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Allfällige Schäden und Verluste sind der Kontaktperson zu melden und werden in Rechnung gestellt.

Reinigung

Die Räume sind jeweils gereinigt und aufgeräumt zu übergeben. Geschirrtücher, Abfallsäcke und -marken zum Eigengebrauch sind mitzubringen (gemäss beigefügter Checkliste Mehrzweckraum).